

**WICHTIG :**

Bitte sowohl den Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeit/Übungsleitertätigkeit als auch den Verzicht auf Aufwendungsersatz ausgefüllt und unterschrieben in den Briefkasten in der Sporthalle einwerfen.

Erst danach erfolgt die Ausstellung der Bescheinigung für das Finanzamt durch den TSV.

**Verzicht auf Aufwendungsersatz**

Alle ehrenamtlichen Übungsleiter und Betreuer des TSV Eriskirch e.V. haben nach der Satzung ein Anspruch auf Erstattung geleisteter Arbeitsstunden, sowie ein Anspruch auf Erstattung der getätigten Aufwendungen (§ 670 BGB) gegen Nachweis.

Der Regelsatz beträgt € pro Stunde.

Herr/Frau steht aus diesem Grund für Fahrten, Dienstreisen, geleistete Übungsleiterstunden und sonstige Auslagen (bitte einzeln auflisten und als Anlage an die Erklärung heften) für den Verein für das Jahr ein Betrag von

,00 € als Aufwendungsersatz zu.

Herr/Frau verzichtet hiermit ausdrücklich und bedingungslos auf die Auszahlung dieses Betrages.

Herr/Frau erhält dafür eine Zuwendungsbestätigung.

Herr/Frau erklärt hiermit die ausdrückliche Zustimmung zu diesem Verfahren. Weitere Ansprüche können gegen den TSV Eriskirch e.V. nicht geltend gemacht werden.

Eriskirch, den

.....